



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

16. Oktober 2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und
Landesplanung am 02.10.2019**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

lieber Herr Fortmeier,

in der o.g. Sitzung hatte ich zugesagt, meinen Sprechzettel zu **TOP 9 –
„Wie bewertet die Landesregierung das am 20.09.2019 vorgestellte
Ergebnis des Klimakabinetts der Bundesregierung?“** bereits vorab
dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

In der Anlage beigefügt erhalten Sie den Sprechzettel, welcher Ihnen und
den weiteren Mitgliedern des Ausschusses für Digitalisierung und Inno-
vation vereinbarungsgemäß ausschließlich elektronisch übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung

Hintergrund Klimaschutzprogramm 2030

Die Bundesregierung hat am 20. September im sog. „Klimakabinett“ ein Eckpunktepapier für ein *Klimaschutzprogramm 2030* erarbeitet beschlossen. Damit soll das *Klimaschutzprogramm 2030* den im Jahr 2016 von der Bundesregierung beschlossenen *Klimaschutzplan 2050* konkretisieren. Am 25. September 2019 hat das Kabinett das Maßnahmenprogramm gebilligt.

Das aktuelle Klimaschutzziel der Bundesregierung für 2030 liegt bei einer THG-Minderung von 55% gegenüber 1990 (für 2040: 70%, 2050: 80-95%). Aktuelle Projektionen gingen bislang von einer Minderung um 41,7% im Jahr 2030 aus.

Inhalte des Klimaschutzprogramms 2030

Kurz gesagt richtet sich das Maßnahmenprogramm an folgenden Grundgedanken aus: In den nächsten Jahren sollen Förderung und Anreize zur CO₂-Einsparung zunächst attraktiver gestaltet werden, dann sollen die Förderungen wieder abschmelzen und Regulierung und Preis-anreize verstärkt werden.

In dem Eckpunktepapier sind entsprechende sektorbezogene und sektorübergreifende Maßnahmen in unterschiedlichen Abstraktionsgraden angelegt. Derzeit liegt keine Wirkungsabschätzung für die insgesamt 66 einzelnen, überwiegend abstrakt formulierten Maßnahmen vor. Das gesamte Programm wird mit einem Volumen von rd. 54,5 Mrd. EUR bis zunächst 2023 beziffert.

Als zentrale sektorübergreifende Maßnahme soll für die Sektoren Verkehr und Wärme ein nationales Emissionshandelssystem

(nEHS) eingeführt werden, dass die THG-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brenn- und Kraftstoffe umfasst und auf Basis der Inverkehrbringer dieser Stoffe funktionieren soll. Das System soll als Festpreissystem für die Jahre 2021-2025 mit ansteigenden Preisen von 10 EUR/t CO₂ bis auf 35 EUR/t CO₂ starten – damit entspricht es in diesen Jahren eher einer CO₂-Steuer. Eine Mengengbegrenzung und ein tatsächlicher Handel erfolgt ab 2026 zunächst mit einem Preiskorridor von 35-60 EUR/t CO₂. Staatliche Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandelssystem sollen für weitere Klimaschutzmaßnahmen verausgabt werden oder als Entlastung an Bürgerinnen und Bürger zurückfließen. Zu diesem Zweck soll u.a. der Strompreis in Deutschland von der EEG-Umlage und weiteren staatlich induzierten Preisbestandteilen teilweise entlastet werden und eingeschränkt die Entfernungspauschale für Pendler angehoben werden

Bewertung:

- Ein schneller Einstieg in ein mengengesteuertes System wird verpasst.
- Stattdessen wird de facto eine CO₂-Steuer in den ersten Jahren eingeführt, die mit einem sehr niedrigen Preisansatz wohl keine Wirkung entfalten wird (erwartet wird z.B. für 2021 bei einem Preis von 10 EUR/t CO₂ ein Preisanstieg Benzin um 3 ct/Liter).
- Die Landesregierung hat demgegenüber am 20. September 2019 im Bundesrat einen Vorschlag für ein echtes mengengesteuertes System vorgelegt, das auf Effizienz in der Nutzung von Restemissionsmengen setzt

- Statt eines starken CO₂-Bepreisungssystems setzt die Bundesregierung zunächst auf ein schwaches. Hier trifft sich die Kritik der Wissenschaft mit der von Umweltverbänden. Deshalb sieht die Bundesregierung sich gezwungen, das wichtige Leitinstrument mit einer ganzen Reihe weiterer Maßnahmen zu flankieren und Sektorziele für einzelne Emissionssektoren zu bekräftigen.
- Der Ansatz, durch Senkung der Stromkosten die Stromverbraucher zu entlasten und gleichzeitig die sektorenübergreifende Energiewende voranzutreiben wird begrüßt – die Entlastung ist allerdings zu niedrig und berücksichtigt die Industrie nicht.

Sektor Gebäude (8 Maßnahmen): Hierunter findet sich u.a. die steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungsmaßnahmen für selbstgenutzte Gebäude ab 2020, diverse neue oder ausgeweitete Förderprogramme und die 40%-Austauschprämie für alte mit Heizöl betriebene Heizungen; ab 2026 soll der Einbau von Ölheizungen weitgehend nicht mehr gestattet sein. Energieberatungen sollen, etwa bei Eigentümerwechsel, obligatorisch sein.

Bewertung:

- Mit der steuerlichen Förderung energetischer Gebäudesanierung kommt die Bundesregierung einer Forderung Nordrhein-Westfalens nach.
- Viele der weiteren Maßnahmen können begrüßt werden, gerade wenn Fördersätze angehoben werden
- Einzelne Maßnahmen fallen als wenig ambitioniert gegenüber bestehender Beschlusslage auf (z.B. Maßnahme zu Bundesgebäuden).

- Ein umfassender Ansatz, die Wärmewende konkret zu unterstützen, ist nicht enthalten.

Sektor Verkehr (15 Maßnahmen): Hierzu zählt u.a. der Aufbau einer Förderung von Ladesäuleninfrastruktur mit dem Ziel bis 2030 1 Millionen Ladepunkte in Deutschland aufzubauen. Die Kaufprämie für Elektro-Pkw soll verlängert und angehoben werden.

Weiterhin gibt es abstrakte Ankündigungen für die Entwicklung strombasierter, klimaneutraler Kraftstoffe Rahmenbedingungen zu schaffen. CO₂-neutrale LKW sollen stärker in den Verkehr gebracht werden. Bahnfahren soll billiger gemacht werden indem die Mehrwertsteuer auf Bahntickets ab 1. Januar 2020 auf 7% gesenkt wird. Dazu kommen diverse abstrakt angekündigte Förderprogramme u.a. zu Radverkehr, ÖPNV und steuerliche Anreize.

Bewertung:

- Die Maßnahmen zur Förderung der Ladesäuleninfrastruktur sind zu begrüßen: Die Bundesregierung folgt hier dem guten Beispiel Nordrhein-Westfalens seit 2017 im Ausbau der Ladeinfrastruktur.
- Ebenso zu begrüßen ist die steuerliche Förderung der Anschaffung klimafreundlicher Fahrzeuge - die Erhöhung der Kaufpreisprämie sollte allerdings idealerweise schon ab 2020 und nicht erst ein Jahr später erfolgen.
- Die Rahmenbedingungen für PtX-Kraftstoffe zu verbessern ist wichtig.
- Das Ziel, ein Drittel des Schwerlastverkehrs 2030 elektrisch oder mit strombasierten Kraftstoffen durchzuführen, ist ambitioniert.

Im Sektor Land- und Forstwirtschaft werden elf Maßnahmen angekündigt. Hier geht es u.a. um die Senkung der Stickstoffüberschüsse, der energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger, zum Ausbau des Ökolandbaus, Emissionsminderung in der Tierhaltung. Sie bestehen überwiegend in Förderankündigungen und abstrakten Zielbeschreibungen.

Die sieben weitgehend abstrakt beschriebenen Maßnahmen im Sektor Industrie sollen auf den nicht vom EU-ETS abgedeckten Bereich fokussieren. Es wird u.a. ein Investitionsprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbare Energien in der Wirtschaft in Aussicht gestellt. Für komplexe Vorhaben im Bereich Strom- und Wärmeeffizienz soll eine wettbewerbliche Ausschreibung umgesetzt werden. Ein nationales Dekarbonisierungsprogramm wird als Förderprogramm zur Reduzierung produktionsbedingter THG-Emissionen, die heute nur schwer vermeidbar sind, angekündigt.

Bewertung:

- Die Maßnahmen im Bereich Industrie adressieren wichtige Bereiche zur Steigerung der Energieeffizienz, bleiben zum Teil jedoch sehr abstrakt.
- Insbesondere die Maßnahme *Nationales Dekarbonisierungsprogramm* kann die mit der nordrhein-westfälische Landesinitiative IN4Climate.NRW verfolgte Strategie sinnvoll unterstützen. Hier kommt es auf die konkrete Ausgestaltung, v.a. auf die Ausstattung mit Mitteln an.
- Wir brauchen aber darüber hinaus weitere politische Rahmenbedingungen, für eine THG-neutralen und wettbewerbsfähigen Industrie.

Im Sektor Energiewirtschaft werden sieben Maßnahmen angelegt.

Hierzu zählt u.a. die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“.

Das Maßnahmenprogramm sieht vor, dass ein zielstrebigere Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt, um das Ziel im Jahr 2030 einen Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von 65% zu erreichen. Um die Akzeptanz beim Ausbau der Windenergie zu erhöhen, soll ein Abstand von 1.000 m zur Wohnbebauung eingeführt werden. Zudem wird explizit aufgeführt, dass die 10 H-Regelung in Bayern erhalten bleibt. Zudem sollen weitere Akzeptanzmaßnahmen geprüft werden. Das Ziel für den Ausbau der Windenergie auf See soll auf 20 GW im Jahr 2030 angehoben werden. Lediglich zwei Punkte beschäftigten sich mit der Photovoltaik (PV), so soll der 52 GW-Deckel bei der PV aufgehoben werden, außerdem soll die Verbesserung der Rahmenbedingungen beim Mieterstrom geprüft werden.

Bewertung:

- Aussagen zur WSB-Kommission: Der Vorschlag ist grundsätzlich zu begrüßen. Es sollte jedoch konkretisiert werden, welche Maßnahmen konkret ausstehen bzw. wie diese umgesetzt werden sollen. Die Ausführung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sind überwiegend sehr unkonkret formuliert.
- Hinsichtlich des 1.000 m-Mindestabstandes ist noch unklar, in welcher Form die Bundesregierung die Abstandsregelung normieren wird. Daher ist auch noch nicht erkennbar, inwieweit sich die unterschiedlichen Vorgaben auf Landes- und Bundesebene für Neuanlagen, Repoweringvorhaben sowie bestehende und künftige Flächenpläne auswirken bzw. möglicherweise widersprechen werden.

- Eine Anhebung des Ausbaus der Offshore-Windenergie ist grundsätzlich zu begrüßen, sofern hier insbesondere Netz- und Systemaspekte berücksichtigt werden.
- Auch die Aufhebung des PV-Deckels sowie Verbesserungen der Rahmenbedingungen beim Mieterstrom werden grundsätzlich befürwortet.
- Der beabsichtigten Effizienzsteigerung und Umstellung von Wärmenetzen auf erneuerbare Energien und Abwärme kann mit Einschränkung zugestimmt werden; dies sollte noch konkretisiert werden

Darüber hinaus werden neun weitere, aus Sicht der Bundesregierung zentrale Maßnahmen außerhalb der Sektoren beschrieben. Sie beschreiben eher technologische Pfade oder Handlungsfelder bzw. -potentiale, zum Teil sehr abstrakt (z.B. Forschung und Innovation als Voraussetzung ambitionierten Klimaschutzes, Nutzung und Speicherung von CO₂ [CCU] für nicht vermeidbare Emissionen aus Industrieprozessen als Lösungspfad).

Sektorziele und Governance: Die im *Klimaschutzplan 2050* der Bundesregierung grundsätzlich angelegten THG-Emissionsminderungsziele für jeden einzelnen Sektor werden bestätigt und eine Ressortverantwortung für jedes einzelne Ziel implementiert. Eine jährliche Überprüfung soll stattfinden und im Falle absehbarer Abweichungen sollen vom zuständigen Ressortminister binnen drei Monaten Sofortprogramme vorgelegt werden.

Bewertung:

- Sektorziele machen dann Sinn, wenn man der eigenen Politik misstraut – dies ist offenbar hier der Fall.

- Sektorziele konterkarieren den von der nordrhein-westfälischen Landesregierung favorisierten marktbasierten Ansatz des Emissionshandels – sowohl den europäischen EU-ETS als auch den neuen nationalen Emissionshandel – und die voranschreitende Sektorenkopplung.
- Eine Mitverantwortlichkeit der einzelnen Ressortminister für Klimaschutz ist zu begrüßen.

Fazit:

- **Viele gute und richtige Ansätze – einzelne durchaus zentrale Punkte sind aber zu kritisieren.**
- **Mangelnde Konsequenz im Kernbereich CO₂-Preis:** Zwar ist die Systementscheidung ab 2026 zu Gunsten des nationalen Emissionshandels ausgefallen. Zunächst aber besteht Mischsystem aus CO₂-Steuer und Handelssystem, ein schneller Einstieg in Mengenregulierung wird leider verpasst
- **Mangelnde Konsequenz im Gesamtkonzept:** Sektorziele vs. Emissionshandel und voranschreitender Sektorenkopplung
- **Mangelnde Konkretisierung und Zeitverlust:** Viele Maßnahmen steuern in eine begrüßenswerte Richtung, sind aber auch hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen noch nicht kalkulierbar. Insgesamt wäre eine deutlich stärkere Konkretisierung und Terminierung von Maßnahmen wünschenswert und möglich – viele der Maßnahmen sind heute noch schwer zu beurteilen. Es folgen Schritte zur Konkretisierung - hier geht wertvolle Zeit bis 2030 verloren.
- **In entscheidenden Bereichen zu schwach:** Industrie, Sektorenkopplung, Wasserstoff, Energieeffizienz und Wärmewende – all

diese Bereiche benötigen v.a. gute Rahmenbedingungen. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 kommen diese nicht.

- **Mangelnde Transparenz und hohe Kosten:** Was das Programm an THG-Emissionsminderungen bringt, ist nicht klar. Die Kosten sind indes hoch.